

Gemeindeverwaltung Rickenbach
Bau + Infrastruktur
Bauamt
Kirchplatz 1, Postfach 35, 6221 Rickenbach

gemeindeverwaltung@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 20

Staatskanzlei
des Kantons Luzern
Redaktion **Kantonsblatt**
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

6221 Rickenbach, 20. Mai 2021

Publikation: Teilrevision Ortsplanung Rickenbach und Pfeffikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um nachfolgende Publikation in der Ausgabe des Kantonsblattes vom Samstag, 29. Mai 2021:

Gemeinde Rickenbach: Teilrevision Ortsplanung Rickenbach und Pfeffikon

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanungen (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Im Sinne der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird gleichzeitig der Kommunale Richtplan zur Festlegung der Weiler-Typen und Wanderwege bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen vom 31. Mai 2021 bis 30. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanungen (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) haben, können bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum kommunalen Richtplan (Festlegung Weiler-Typen und Wanderwege) können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Abs. 3 PBG bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) äussern.

Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rickenbach (Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach) zu richten.

6221 Rickenbach, 25. Mai 2021

GEMEINDERAT RICKENBACH

Freundliche Grüsse

Bauamt

Monika Suter-Ottiger
Gemeindeschreiber-Substitutin